ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikatoren
Produktname : **APP Rally PRO Color Spray**
Handelsgesetzbuch: 210131 mattweiß
210132 weiß glänzend
210133 mattschwarz
210134 glänzend schwarz
210136 farblos

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Acryllack

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Firma :
APP Sp. z o.o.
Przemysłowa 10, 62 – 300 Września, Poland
Tel. +48 (061) 437 00 00
Fax. +48 (061) 437 91 37
Mail: app@app.com.pl
1.4 Notrufnummer
+48 (061) 437 00 00

Datum der Erstellung 03.12.2024

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
2.2 Etiketteninhalte
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Enthält:
Aceton
Butylacetat
Butan-1-ol
Isobutylacetat
Signalwort:
Gefahr
Piktogramm:



Gefahrenbezeichnung(en)
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
Vorsichtsmaßnahmen
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz/… tragen
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/…/waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen
2.3 Weitere Gefahren - kein(e,er)
UN: 1950
VOC (2004/42/EC, IIe: 840) 630 g/l
Erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII 1907/2006

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe
-
3.2 Mischung

Name	Konz.	CAS No	Index No	EC No	Klassifikation
Aceton; Propan-2-on REACH: 01-2119471330-49	30-40%	67-64-1	606-001-00-8	200-662-2	GHS02; GHS07 Flam.Liq.2: H225 EyeIrrit2: H319 STOT SE3: H336 EUH066
Propan REACH: 01-2119486944-21	15-20 %	74-98-6	601-003-00-5	200-827-9	GHS02; GHS04 FlamGas1: H220 PressGas: H280
Butan REACH: 01-2119474691-32	5-7 %	106-97-8	601-004-00-0	203-448-7	GHS02; GHS04 FlamGas1: H220 PressGas: H280
Isobutan REACH: 01-2119485395-27	2,5-3 %	75-28-5	601-004-00-0	200-857-2	GHS02; GHS04 FlamGas1: H220 PressGas: H280
Butylacetat REACH: 01-2119485493-29	7-10 %	123-86-4	607-025-00-1	204-658-1	GHS02; GHS04 Flam.Liq.3: H226 STOT SE3: H336 EUH066
Xylol REACH: 01-2119488216-32	3-<5%	1330-20-7	601-022-00-9	215-525-7	GHS02; GHS07 ; GHS08 Flam. Liq.3: H226 AspTox1: H304

					STOT RE2: H373 AcuteTox4: H302 Acute Tox.4: H332 SkinIrrit2: H315 EyeIrrit2: H319
2-Butoxyethanol REACH 01- 2119463258-33	<1%	111-76-2	603-014-00-0	203-905-0	GHS07 AcuteTox4: H302 AcuteTox4: H312 AcuteTox4: H332 SkinIrrit2: H315 EyeIrrit2: H319
Butan-1-ol REACH: 01-2119484630-38	2,5-3%	71-36-3	603-004-00-6	200-751-6	GHS02; GHS05; GHS07 Flam. Liq. 3: H226 Acute Tox. 4: H302 STOT SE 3: H335 Skin Irrit. 2: H315 Eye Dam. 1: H318 STOT SE 3: H336
Isobutylacetat REACH: 01- 2119488971-22	1-2,5 %	110-19-0	607-026-00-7	203-745-1	GHS02; GHS07 FlamLiq2: H225 STOTSE3: H336 EUH066
Propan-2-ol; Isopropanol. REACH: 01- 2119457558-25	1-<2,5%	67-63-0	603-117-00-0	200-661-7	GHS02;GHS07 FlamLiq2: H225 EyeIrrit2: H319 STOT SE3: H336
Titanoxid REACH: 01-2119489379-17	<2,5 %	13463-67-7	-	236-675-5	-

Für den vollständigen Text der H-Phrasen, die in dieser Sektion aufgeführt sind, siehe Sektion 16!

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Einatmen
Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt
Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt
Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken
KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Nach Einnahme mit Ihrem Arzt zu konsultieren.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Materialentfernung geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille tragen
Um alle Zündquellen zu beseitigen, den Motor zu schalten
Nicht rauchen
Bei der Entfernung des Materials, die Bildung und das Einatmen von Dampf vermeiden
Eine gut angepasste und haftende Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung tragen
Um alle Zündquellen zu beseitigen, den Motor zu schalten
Nicht rauchen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Falls die großen Mengen des Präparats in Wasser oder Boden freigesetzt werden, den entsprechenden Dienst informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt in fest verschlossenen Verpackungen aufbewahren und transportieren
Den Produkt sofort entsorgen
Vermeiden Sie in jedem Fall das Eindringen des Produktes in die Wasser- oder Entwässerungssysteme
Nach der Entfernung des Produktes, den Platz und das Geräte in Kontakt mit dem Produkt, mit Wasser spülen
Kleine Mengen mit Papiertuch, Lappen oder Mopp sammeln
Grösser Leck muss mit nicht brennbarem Material absorbieren werden
Das Produkt in gut gekennzeichnete, verschließbare Verpackung sammeln (verbrauchtes Absorptionsmittel kann auch Brandgefahr darstellen)
Alle möglichen Zündquellen beseitigen, nicht rauchen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einen einfachen Zugang zu Löschmittel und Ausrüstung notwendig, um das Auslaufen zu entfernen, zu sichern
Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden
Bildung von Dampf vermeiden und nicht einatmen.
die Regeln der persönlichen Hygiene befolgen
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken und rauchen, mit Ausnahme von der markierten Plätzen. Vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen, falls erforderlich Handcreme anwenden.
In belüfteten Räume arbeiten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern
Nicht in der Nähe von Lebensmitteln / Futtermitteln aufbewahren
Die Verpackung soll fest verschlossen und entsprechend gekennzeichnet sein
Die Produkte in gut verschlossen Originalverpackungen auf hartem Untergrund lagern
Die Verpackungen vor mechanischer Zerstörung schützen
Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30°C Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Xylol 1330-20-7 :
AGW 50 ppm, 220 mg/m3 (Deutschland. TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte)
TWA 50 ppm, 221 mg/m3 (Richtlinie 2000/39/EG)
STEL 100 ppm, 442 mg/m3(Richtlinie 2000/39/EG)
n-Butylacetat 123-86-4:
AGW 62 ppm, 300 mg/m3 (Deutschland. TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte)
STEL 150 ppm (Richtlinie 2000/39/EG)
723 mg/m3TWA 50 ppm, 241 mg/m3(Richtlinie 2000/39/EG)
Ethylacetat 141-78-6
TWA 200 ppm 734 mg/m3 (2017/164/EU)
STEL 400 ppm 1.468 mg/m3 (2017/164/EU)
AGW 200 ppm, 730 mg/m3 (TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte)
Aceton 67-64-1:
TWA 500 ppm, 1.210 mg/m3 (Richtlinie 2000/39/EG)
AGW 500 ppm, 1.200 mg/m3 (Deutschland. TRGS 900 –Arbeitsplatzgrenzwerte)
Propan TRGS 900 AGW (Deutschland).
Kurzzeitwert: 7200 mg/m³ 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 1/2006
Kurzzeitwert: 4000 ppm 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 1/2006
Schichtmittelwert: 1800 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/2006
Schichtmittelwert: 1000 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/2006
Butan TRGS 900 AGW (Deutschland).
Kurzzeitwert: 9600 mg/m³ 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 1/2006
Kurzzeitwert: 4000 ppm 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 1/2006
Schichtmittelwert: 2400 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/2006
Schichtmittelwert: 1000 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/2006
Isobutan TRGS 900 AGW (Deutschland).
Kurzzeitwert: 9600 mg/m³ 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 1/2006
Kurzzeitwert: 4000 ppm 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 1/2006
Schichtmittelwert: 2400 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/2006
Schichtmittelwert: 1000 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/2006
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz
Kein
Hautschutz
Arbeitsschutzkleidung und Schutzhandschuhe.
Atemschutz
Effiziente Belüftung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen Form: flüssig, aerosol
- Farbe: Farbe im Einklang mit dem Etikett
- Geruch charakteristisch
- pH-Wert -
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -
- Siedebeginn und Siedebereich : -
- Flammpunkt <0°C
- Selbstentzündungstemperatur -
- Verdampfungsgeschwindigkeit -
- Explosionsgrenzen:
  Obere Explosionsgrenze: 9,5%
  Untere Explosionsgrenze: 1,8%
- Dampfdruck -
- Dampfdichte -

- Dichte: : 0,73-078 g/cm^3
- Wasserlöslichkeit vollkommen nicht in Wasser löslich ist
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: -
- Viskosität -

9.2 Sonstige Angaben

- VOC:630 g/l

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität
Nicht reaktiv
10.2 Chemische Stabilität
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
-
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Temperatur oben Flammpunkt
Zündquelle
10.5 Unverträgliche Materialien
- starke Oxidationsmittel
- starke Säuren
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Giftige Gase und Dämpfe

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
a)Akute Toxizität
keine Risiken
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht Hautreizungen.
c) schwere Augenschädigung/-reizung,
Verursacht schwere Augenreizung.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,
keine Risiken
e) Keimzell-Mutagenität,
keine Risiken
f) Karzinogenität,
keine Risiken
g) Reproduktionstoxizität,
keine Risiken
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,
keine Risiken
j) Aspirationsgefahr.
keine Risiken
11.2. <u>Angaben über sonstige Gefahren</u>
11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften
- keine
11.2.2. Sonstige Angaben
Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität
Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Daten verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten verfügbar
12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

In einer Verbrennungsanlage für Chemikalien mit Nachbrenner und Abluftwäscher verbrennen, aber sehr vorsichtig zünden, da das Material sehr leicht entflammbar ist. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen 2

14.4 Verpackungsgruppe -

14.5 Umweltgefahren -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: -

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1, schwach wassergefährdend - Kenn-Nummer 96 - VwVwS, Die Bewertung bezieht sich auf reinen, unvergällten Alkohol; vergällter Alkohol nach § 88 Branntweinverwertungsverordnung (VwO) ist gemäß Anhang 4 (Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen) einzustufen.

15.2 StoffsicherheitsbeurteilungFür dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.